



Behinderten- und Freizeitsport-Verein Ascota Chemnitz e.V.

**Verein für Reha-, Behinderten-, Freizeit-,
Erholungs-, Breiten- und Leistungssport**

Beitragsordnung BFV Ascota Chemnitz

(gültig ab 1.1.2018)

1. Zahlungsmodalitäten

1.1. Zahlungstermine

Beiträge sind gemäß Satzung des BFV Ascota Chemnitz e.V. vom 01.04.2017 als Jahresbeitrag zu entrichten. Er wird am 26.02. des Jahres fällig und muss bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Erfolgt die Aufnahme in den Verein nach dem 26.02., so sind fällige Beiträge bis spätestens 14 Tage nach der offiziellen Aufnahmebestätigung zu entrichten.

1.2. Zahlungsweise

Die Zahlung von Beiträgen erfolgt gemäß Satzung des BFV Ascota Chemnitz e.V. vom 01.04.2017 ausschließlich im Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsmodalitäten, z.B. Zahlung per Rechnung, bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand und erfordern eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € je Zahlungszeitraum.

2. Beiträge

2.1. Aufnahmegebühren

Für den Verwaltungsvorgang der Vereinsaufnahme entstehen einmalige Aufnahmegebühren. Diese enthalten u. a. auch die Kosten für die Mitgliedskarte.

Aufnahmegebühren fallen gleichermaßen bei Erstantrag auf Mitgliedschaft im Verein, wie auch im Fall einer erneuten Mitgliedschaft nach einem vorherigen Vereinsaustritt an. Eine Wiederaufnahme in den Verein kann jedoch frühestens 6 Monate nach dem Tag des letzten Austritts aus dem Verein erfolgen.



Im Rahmen der Erstmitgliedschaft einer natürlichen Person im Verein ist in den Aufnahmegebühren ein T-Shirt in der benötigten Größe enthalten. Bei einer erneuten Mitgliedschaft im Verein besteht grundsätzlich kein erneuter Anspruch auf ein T-Shirt im Rahmen der Aufnahmegebühren.

- Aufnahmegebühren 10,- €

2.2. Beiträge für Freizeit- und Erholungssport

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge staffelt sich nach Altersgruppen

- Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren 78,00 € / Jahr
- Erwachsene ab 18 Jahren 90,00 € / Jahr

2.3. Zuschläge für Sportarten mit hohem finanziellem Aufwand

Wenige ausgewählte Teilbereiche des Vereins bedingen im Vergleich zur Mehrzahl seiner Angebote einen erhöhten Kostenaufwand. Mitglieder, die diese Angebote nutzen möchten, sind zur Zahlung eines Zusatzbeitrages verpflichtet.

- Teilnahme am Wettkampfsportbetrieb
- Teilnahme am Rollstuhltanz
- Teilnahme am Gerätetraining / Fitness

Zusatzbeiträge sind altersunabhängig. Sie werden nur einmal erhoben, auch wenn mehrere Angebote genutzt werden. Zusatzbeiträge sind analog der normalen Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag zu entrichten.

- altersunabhängig 24,00 € / Jahr

Mit der Zahlung der Zuschläge für die Kategorie „Wettkampfsportbetrieb“, erwirbt das Mitglied das generelle Recht an Wettkämpfen im Namen des BFV Ascota Chemnitz e.V. teilzunehmen (*Ausnahme: Die Teilnahme am vereinseigenen Wettkampf „BFV Ascota Schwimmfest“ steht allen Mitgliedern im Rahmen der Ausschreibung offen*).

2.4. Familienbeiträge

Auf gesonderten Antrag hin kann durch den Vorstand ein Familienrabatt gewährt werden. Hierbei senkt sich der Beitrag des einzelnen Mitglieds prozentual in Bezug auf die Anzahl der im Verein aktiven Familienmitglieder.

- ab 2 Mitglieder jedes Familienmitglied zahlt 90 % seines Vollbetrages
- ab 3 Mitglieder jedes Familienmitglied zahlt 80 % seines Vollbetrages
- ab 4 Mitglieder jedes Familienmitglied zahlt 70 % seines Vollbetrages
- ab 5 Mitglieder jedes Familienmitglied zahlt 60 % seines Vollbetrages
- ab 6 Mitglieder jedes Familienmitglied zahlt 50 % seines Vollbetrages

Unter den Begriff der Familie fallen in Bezug auf den Familienrabatt Sportler mit gemeinsamen Erstwohnsitz.

Der Antrag für die Gewährung des Familienrabattes ist bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres einzureichen. Die Gewährung des Rabatts erfolgt dann für das aktuelle Kalenderjahr. Wird im Folgejahr kein erneuter Antrag gestellt, entfällt der Familienrabatt automatisch.



2.6. Soziale Härtefälle

Bei sozialen Härtefällen kann sich der Vorstand, nach schriftlichem Antrag des Mitglieds, im Einzelfall für eine Beitragsminderung entscheiden. Der Mindestbeitrag liegt auch bei sozialen Härtefällen bei 50 % des eigentlich zu zahlenden Beitrages.

Der Antrag für die Gewährung der Beitragsminderung ist bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres mit entsprechendem Nachweis einzureichen. Die Gewährung des Rabatts erfolgt dann für das aktuelle Kalenderjahr. Wird im Folgejahr kein erneuter Antrag gestellt, entfällt der Rabatt automatisch.

Mögliche Gründe für die Gewährung einer Beitragsminderung als sozialer Härtefall können im Bereich der Erwachsenen sein:

- Wohngeld
- Rentenaufstockung
- Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

Im Rahmen von Vereinsmitgliedern unter 18 Jahren sei auf die Förderung des Bundes im Rahmen der Initiative „Bildung und Teilhabe: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ verwiesen.

2.7. Säumniszuschlag

Alle Beiträge eines Mitglieds müssen zu 100 % bis zu den in dieser Beitragsordnung bzw. der Vereinssatzung genannten Terminen beim Verein abgerechnet sein. Bei einer verspäteten Zahlung von mehr als 4 Wochen wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 5,- € fällig.

3. Sonstiges

3.1. Vereinsshirt

Bei der Erstaufnahme einer natürlichen Person in den Verein enthält die Aufnahmegebühr ein T-Shirt in der benötigten Größe (vgl. Punkt 2.1.). Besteht abseits davon Bedarf an einem neuen/weiteren gleichartigen T-Shirt, so können Vereinsmitglieder ein solches gegen einen Unkostenbeitrag in der benötigten Größe erwerben.

- T-Shirt 10,00 € / Stück

3.2. Sportabzeichen

Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft können Sportler entsprechend der Möglichkeiten des Vereins und der erbrachten Leistungen ein Sportabzeichen ablegen. Die Abnahme eines Sportabzeichens ist hierbei für den Sportler kostenfrei, jedoch fallen Unkosten für entsprechende Nachweise/Urkunden bzw. Abzeichen an.

- Schwimmpass/Urkunde/Zeugnis 1,00 € / Stück
- Abzeichen/Aufnäher 1,50 € / Stück

Der Vorstand des BFV Ascota Chemnitz e.V.

